



TAGUNGEN und vergleichbare Veranstaltungen mit unter 1.000 Teilnehmern in der Gastronomie

Unter Tagungen, Kongressen und vergleichbaren Veranstaltungen werden – unabhängig von der Veranstaltungstätte – Veranstaltungen verstanden, die keinen Feier-, Unterhaltungs- oder Kulturcharakter haben und bei denen den Teilnehmern feste Sitzplätze zugewiesen sind. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen erfolgt aus beruflichen, wissenschaftlichen oder dienstlichen Gründen, etwa zur Fortbildung, zur Vermittlung von Fachinformationen oder zur Vorstellung von Produkten und Dienstleistungen.

Tagungen, Kongresse und vergleichbare Veranstaltungen haben als weitere gemeinsame Kennzeichen, dass sie mit zeitlichem Vorlauf geplant und zeitlich begrenzt durchgeführt werden, einen bestimmten Zweck verfolgen und der Ablauf einem vorgegebenen Programm folgt.

Wahlrecht	2G	2G plus
Zugang	<ul style="list-style-type: none"> • Geimpfte und Genesene • Kinder bis 14 Jahre • Minderjährige Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen • Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (dann mit aktuellem negativen Schnelltest oder PCR Test) 	<ul style="list-style-type: none"> • Geimpfte und Genesene mit zusätzlichem Schnelltest • Kinder bis 14 Jahre • Minderjährige Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen • Personen, die sich aus med. Gründen nicht impfen lassen können (negativen Schnelltest oder PCR Test)
Anzahl Personen	Max. 75 % der Kapazität der Plätze (Plätze sind dabei nicht im Sinne von festen Steh- oder Sitzplätzen zu verstehen, sondern Räumlich)	Keine Kapazitätsbeschränkung
Maskenpflicht	Im Innenbereich besteht grundsätzlich FFP2 Maskenpflicht für Teilnehmer Ausnahme: Maskenpflicht entfällt an Tischen, wenn und solange Speisen oder Getränke verabreicht werden Für Personal: Medizinische Maskenpflicht	Keine Maskenpflicht für Teilnehmer Für Personal: Medizinische Maskenpflicht
Mindestabstand	Mindestabstandes von 1,5 m wird empfohlen.	Kein Mindestabstand
Infektionsschutz-konzept	<ul style="list-style-type: none"> • Ab einer Teilnehmerzahl von mindestens 100 Personen nötig. • Für gastronomische Angebote gilt das Rahmenkonzept Gastronomie • Bei mehr als 1.000 Teilnehmern ist das Infektionsschutzkonzept dem zuständigen KVR vorab und unverlangt vorzulegen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ab einer Teilnehmerzahl von mindestens 100 Personen nötig. • Für gastronomische Angebote gilt das Rahmenkonzept Gastronomie • Bei mehr als 1.000 Teilnehmern ist das Infektionsschutzkonzept dem zuständigen KVR vorab und unverlangt vorzulegen.